



Vorlage

Datum: 12.01.2017
Vorlage FB II/3159/2017

TOP	Betreff VO über die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Bereich der Bevertalsperre
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die nachstehende Verordnung über die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Bereich der Bevertalsperre.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 1986 ist im Bereich der Bevertalsperre (Wefelsen, Großberghauser Bucht und Käfernberger Halbinsel) durch Rechtsverordnung nach dem Ladenschlussrecht der Verkauf bestimmter Waren an 40 aufeinander folgenden Sonn- und Feiertagen ab dem ersten Sonntag im März erlaubt. Dies dient der Deckung des Bedarfs der Badegäste.

Die letzte entsprechende Verordnung aus dem Jahr 2007 war bis zum 31.12.2016 gültig.

Da der Bedarf, der seinerzeit zur Genehmigung der Ausnahmeregelung führte, weiterhin besteht, ist eine entsprechende neue ordnungsbehördliche Verordnung gemäß der Anlage zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Roland Kissau

Anlagen:

Ordnungsbehördliche Verordnung